

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

Künstliche Intelligenz in Schulen – Förderung digitaler Kompetenzen und innovativer Lernmethoden

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Ein Auftrag von Bildung ist, Schülerinnen und Schüler auf das Leben in der (digitalen) Gesellschaft vorzubereiten. Schülerinnen und Schüler sollen nicht nur Teil einer Gesellschaft in der Kultur der Digitalität sein, sondern diese auch aktiv mitgestalten können. Es ist daher unerlässlich, dass sich Schülerinnen und Schüler mit dem rasant entwickelnden Thema Künstliche Intelligenz kritisch auseinandersetzen.

1. Welche Kenntnisse und Fähigkeiten sind aus Sicht des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung notwendig, um Schülerinnen und Schüler angemessen auf den Umgang mit KI-Anwendungen vorzubereiten?

Folgende Kenntnisse und Fähigkeiten, die in Mecklenburg-Vorpommern bereits gefördert werden, sind notwendig:

1. Entwicklung von Medienkompetenz (Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung sowie die Förderung und Entwicklung der in der KMK-Strategie festgehaltenen sechs Kompetenzbereiche:
 - a) Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren,
 - b) Kommunizieren und Kooperieren,
 - c) Produzieren und Präsentieren,
 - d) Schützen und sicher agieren,
 - e) Problemlösen und Handeln,
 - f) Analysieren und Reflektieren,
2. Grundlagenkenntnisse in informatischer Bildung, dem Mecklenburg-Vorpommern mit dem Pflichtfach „Informatik und Medienbildung“ entspricht,
3. kritische Auseinandersetzung mit KI-Anwendungen, um diese auf Genauigkeit, ihre Potenziale und Auswirkungen bewerten zu können
4. die Möglichkeit, ethische Betrachtungen und Reflexionen vorzunehmen, um Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, generative Texte, KI-Entscheidungsmechanismen und mögliche Diskriminierung durch KI-Systeme einordnen zu können.

2. Wie wird sichergestellt, dass Lehrkräfte über ausreichende Kenntnisse und Ressourcen verfügen, um Schülerinnen und Schüler im Umgang mit KI-Anwendungen kompetent zu unterstützen und zu unterrichten?

Eine umfassende Aufklärung der Lehrkräfte ist der erste Schritt, um das Vertrauen, die Akzeptanz und Nutzung von Künstlicher Intelligenz in Schulen zu fördern. Sie ermöglicht Lehrkräften, die Potenziale von Künstlicher Intelligenz zu erkennen und effektiv zu nutzen. Dazu werden zu dem Thema umfassende Fortbildungen und Fachtagungen für Lehrkräfte angeboten. Allen Lehrkräften steht dafür ein Zugang zur Fortbildungsplattform „fobizz“ zur Verfügung.

3. Wie weit ist die Ausarbeitung der Handreichung, die es nach dem Beschluss des Landtages (Drucksache 8/2338) geben soll, gediehen? Wie weit sind die „konkreten unterstützenden Maßnahmen, wie etwa ein itslearning-Kurs, [die] flankierend zum Beginn des neuen Schuljahres 2023/2024 als dynamisches Angebot entwickelt werden“?

Die Landesregierung wurde in der 61. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern beauftragt, analog dem Verfahren in Thüringen zu folgen und im ersten Schulhalbjahr 2023/2024 einen Handlungsleitfaden zu entwickeln. Der Handlungsleitfaden befindet sich in Bearbeitung. Eine digitale Pinnwand mit umfassenden Informationen zum Thema Künstlicher Intelligenz in der Bildung sowie ein itslearning-Kurs steht bereits allen Lehrkräften in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

4. Wie viele Lehrkräfte sind nach Kenntnis der Landesregierung in den Themenbereichen, die von Künstlicher Intelligenz als Thema betroffen sind, geschult worden?
Um welche Fächer handelt es sich?

Bereits Anfang März 2023 konnten Lehrerinnen und Lehrer in einer landesweiten Fortbildung eine Einführung in das Themenfeld KI und ChatGPT sowie einen Ausblick, inwieweit KI-Tools den bisher bekannten Unterricht verändern könnten, erhalten. Die als Webseminar durchgeführte Veranstaltung erfuhr großen Zuspruch mit 325 Anwesenden. Eine erneute landesweite Fortbildung des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) in Kooperation mit dem Medienpädagogischen Zentrum (MPZ) wurde am 27. Juni 2023 durchgeführt. Weitere Fortbildungen, bei denen Künstliche Intelligenz im Hauptfokus standen, fanden auch in Präsenz, zum Beispiel in Ludwigslust im Rahmen der „ExcitingEdu“ (22. August 2023), statt.

Auch in der Kooperation des IQ M-V mit der bundesweiten Weiterbildungsplattform „fobizz“ stehen für Lehrkräfte des Landes eine ganze Reihe von Fortbildungskursen im Themenfeld Künstliche Intelligenz bereit. In asynchroner und jederzeit abrufbarer Form stehen aktuell 15 entsprechende Onlinekurse zur Verfügung. Ergänzt werden diese Kurse durch regelmäßige Online-Workshops und Webseminare, in denen auch ganz konkrete Handlungsempfehlungen gegeben werden, wie Lehrkräfte mit Künstlicher Intelligenz und ChatGPT in der Schule und im Unterricht umgehen können.

Stand 31. August 2023 nahmen an den verschiedenen Online-Kursen im Themenfeld der Künstlichen Intelligenz auf der Weiterbildungsplattform insgesamt 447 Lehrkräfte des Landes Mecklenburg-Vorpommern teil. Aktuell nutzen bereits 845 Personen/Lehrkräfte des Landes Mecklenburg-Vorpommern die auf der fobizz-Plattform bereitgestellten Tools und Künstlicher Intelligenz-Assistenzen für Schule und Unterricht.

Zum Schuljahr 2023/2024 laufen die schulbezogenen Workshops zum Thema KI an. Hierfür haben bereits 50 Schulen ihr Interesse in einer Bedarfsabfrage bekundet.

5. Ist es aus Sicht der Landesregierung geboten, die Rahmenlehrpläne auf KI-relevante Lehrinhalte umzustellen?
 - a) Wenn ja, welche Inhalte sollten dies sein?
 - b) Wenn ja, ab wann wäre mit der Umstellung zu rechnen?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

„KI-relevante“ Inhalte sind beispielsweise im Rahmenplan Informatik indirekt als Element im integrativen Arbeitsbereich „Informatik, Mensch und Gesellschaft“ enthalten und dienen der Lehrkraft somit als Kontext, um Inhalte aus dem Rahmenplan zu verdeutlichen. Im Bildungsverständnis des Faches Informatik steht nicht die reine Inhaltsvermittlung, sondern eine Kompetenzausbildung im Sinne des Umgangs mit beziehungsweise der Nutzung von Künstlicher Intelligenz.

In den Rahmenplänen des Faches Informatik und Medienbildung ist das Programmieren in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 mit acht bis zehn Unterrichtsstunden pro Schuljahr und die Softwareentwicklung in der gymnasialen Oberstufe mit zirka 45 Stunden im Grundkurs und 77 Stunden im Leistungskurs verortet. Darüber hinaus werden Programme und Projekte angeboten, die für interessierte Schulen relevant und in den Bereichen Begabtenförderung, Ganztagschule oder Wahlpflichtunterricht anzusiedeln sind, wie zum Beispiel im Sinne des Landeskonzeptes zur Begabtenförderung im Bereich MINT.

Darüber hinaus finden sich verschiedene Möglichkeiten, in den Gesellschafts- und Geisteswissenschaften, KI-relevante Themen aufzugreifen. Exemplarisch angeführt werden können die Fächer Sozialkunde mit dem Inhalt „Einfluss von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz auf die Meinungsbildung“ im Kontext von „Mediennutzungsverhalten und Medienkritik“ oder AWT, wo die Vernetzung von Unternehmensprozessen anhand des „Digital Supply Network“ Gegenstand ist.

Die Rahmenpläne aller Fächer befinden sich in einer regelmäßigen Überarbeitung und thematisieren in diesem Zusammenhang gesellschaftliche Phänomene aus der jeweiligen Fachperspektive und betrachten das Thema Künstliche Intelligenz umfassend.